



Hausordnung für die Benützung des Aufenthaltsraums "Gartepintli" im Materialhaus FGVM

1. Benützungsrecht

Das "Gartepintli" steht in erster Linie Pächtern, Mitgliedern ohne Garten und Gönnermitgliedern zur Verfügung. Der Raum kann auch an Nichtmitglieder vermietet werden.

2. Benützungszeiten

Der Benützungstermin ist rechtzeitig mit der Materialverwalterin abzusprechen. Die Benützungsdauer beträgt in der Regel 10 Stunden. Abweichungen sind nur nach Absprache mit der Materialverwalterin möglich. Schlüsselübergabe und -rückgabe erfolgen bei der Materialverwalterin.

An folgenden Fest- und Feiertagen wird das "Gartepintli" in der Regel nicht vermietet: Gründonnerstag bis Ostermontag, Auffahrt, Muttertag, Pfingstsamstag bis Pfingstmontag, 01. August, Heiligabend bis Stephanstag

Vom 01. April - 30. September wird das „Pintli“ an Sonntagen nicht mehr vermietet.

An Sonntagen kann das „Pintli“ vom 01. Oktober - 31. März gemietet werden.

3. Mietgebühren

	März - Oktober	November - Februar
Pächter für Eigenbedarf	CHF 150.00	CHF 200.00
Mitglieder ohne Garten und Gönnermitglieder	CHF 150.00	CHF 200.00
Nichtmitglieder	CHF 200.00	CHF 250.00
Holz pro Harasse (für alle Benützer)	CHF 10.00	CHF --.--

In der Mietgebühr sind Reinigungspauschale, Gasverbrauch, Küchen-, Kühlschrank- und Geschirrbenützung inbegriffen.

4. Allgemeines

- 4.1 Die Materialverwalterin oder eine von ihr bezeichnete Betreuungsperson hat jederzeit das Recht, im Materialhaus anwesend zu sein.
- 4.2 Für die Beleuchtung von Materialhaus und WC-Anlage liefert eine Solaranlage den notwendigen Strom.
Da die Kapazität je nach Sonneneinwirkung beschränkt sein kann, soll die Beleuchtung möglichst sparsam eingesetzt werden.
Ein eigener Generator darf nicht eingesetzt werden (z.B. für Musik- oder Kühlanlagen). Eine Zuwiderhandlung hat die Konsequenz, dass der Aufenthaltsraum nicht mehr gemietet werden kann.
- 4.3 Im Holzofen darf nur das vom Verein bereitgestellte Holz verbrannt werden. Das Verbrennen von Abfällen ist untersagt.
- 4.4 Der Mieter ist verpflichtet, zum "Gartepintli" und seinen Einrichtungen Sorge zu tragen. Er haftet für alle Schäden. Zerbrochenes Geschirr und defektes Material sind der Materialverwalterin zu melden.
- 4.5 Das benutzte Geschirr ist sauber abzuwaschen und in die Schränke zu versorgen. Das "Gartepintli" ist besenrein zu hinterlassen. Die Grundbestuhlung ist wieder herzustellen.
- 4.6 Beim Verlassen des Raums ist darauf zu achten, dass die Gasflaschen geschlossen, das Wasser abgestellt und das Licht überall gelöscht ist.
- 4.7 Sämtlicher Abfall muss durch den Mieter entsorgt (d.h. mitgenommen) werden.
- 4.8 Zur Benützung stehen Ihnen die direkte Umgebung ums „Gartenpintli“ und der Spielplatz für Kinder zur Verfügung. Fremde Parzellen dürfen nicht benutzt werden. Die Umgebung muss sauber hinterlassen werden.
- 4.9 **Der Aufenthaltsraum "Gartepintli" im Materialhaus FGM ist „rauchfreie Zone“.**

Münchenstein, Januar 2015

FAMILIENGARTEN-VEREIN
MÜNCHENSTEIN
Der Vorstand